

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 26.

Freitag, den 30. März

1849.

Stuttgart.

Aufruf an Exkapitulanten, welche einstecken wollen.

Um das eingetretene Bedürfnis an Einsteckern zu decken, ergeht hiemit an diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit längstens bis zum 30. Juni d. J. zu Ende geht, dergleichen an diejenigen Exkapitulanten, welche im Jahre 1848 und 1849 den Abschied erhalten haben, die öffentliche Aufforderung, wofern sie geneigt sind, mit sechsjähriger Dienstzeit einzustehen, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und mit ihren Abschieden versehen, bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie gedient haben, zu melden. Hiermit wird gestattet, daß diejenigen Exkapitulanten, deren Regimente bei der Feldbrigade in Baden stehen, oder welche von dem gegenwärtigen Garnisonsorte ihres vorigen Regiments allzu weit entfernt sind, in der ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Garnison bei einem andern Regiment ihrer Waffe zur Aufnahme in die Einsteckerlisten sich melden dürfen.

Die Oberämter und Ortsvorsteher wollen Sorge tragen, daß gegenwärtiger Aufruf in den Gemeinden gehörig bekannt gemacht werde.

Den 26. März 1849.

Kriegsministerium.

Oberamt Nagold.

Nachstehender Erlaß des königlichen Medicinal-Kollegiums wird zur Kenntnissnahme und Nachachtung von Seiten der Beteiligten hiemit veröffentlicht.

Den 29. März 1849.

R. Oberamt. Wiebbeckin.

Gemäß Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. Februar d. J. wird die in der Ministerial-Verfügung vom 2. November 1838 Pag. 3 enthaltene Bestimmung, wonach die Geburtshelfer und Hebammen die Conception ihrer Tagebücher aufzubewahren und zur Vorlegung an die Aufsichtsbehörde mit dem Schluß des

Etatjahres eine Reinschrift derselben dem Oberamtsarzt zu übergeben hatten, dahin abgeändert, daß inskünftige die Abfassung von Abschriften der Geburts-Tagebücher der Hebammen, welche bisher an den Oberamtsarzt einzusenden waren, zu unterbleiben und der Oberamtsarzt von den Originalien der Tagebücher selbst Einsicht zu nehmen und nach geschehener Richtigsstellung derselben nur die daraus zu fertigende statistische Uebersicht dem Oberamt zur Einbringung an die Kreisregierung zu übergeben habe. Dagegen sind die Hebammen anzubalten, über die ihnen während eines Etatjahres vorgekommenen unglücklichen, d. h. mit dem Tod der Gebärenden endigenden, und über die künstlichen Geburtsfälle ein abgeordnetes Verzeichniß als Auszug aus dem Tagebuch zu führen, welches gleich den Tagebüchern der Geburtshelfer wie bisher an die Aufsichtsbehörde einzubringen ist.

Die Beglaubigung durch die Ortsgeistlichen hat, statt wie bisher auf den Reinschriften, auf den Originalien der Tagebücher zu geschehen.

Letztere sind in der oberamtsärztlichen Registratur aufzubewahren.

Stuttgart, den 26. März 1849.

Ludwig.

Oberamt Nagold.

St e c k b r i e f.

Die wegen Landreicherei und anderer Vergehen hier in Untersuchung stehende ledige Rosine Rupp von Bösinggen hat sich den Verdacht der Fortsetzung der Landreicherei zugezogen; es werden daher die Behörden aufgefordert, dieselbe im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Hiebei hat man zu bemerken, daß die ic. Rupp an einer ansteckenden Krankheit leidet. Den 27. März 1849.

R. Oberamt.

Alt. Nooschütz, St. B.

Bezeichnung der ic. Rupp:

Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat eine hagere Gestalt,

braune Haare und Augen, schlaffe Gesichtszüge, eine blasse Gesichtsfarbe, niedere Stirne, eingefallene Wangen, gewöhnliche Nase und Kinn, breiten Mund.

Ihre ohne Zweifel schmutzige und zerlumpte Kleidung besteht in einer sogenannten Backenhaube, barchenem Kittel und Rock, Strümpfen und Schuhen.

Oberamt Horb.

Die in No. 25 dieses Blattes von dem königl. Oberamte Nagold erlassene Aufforderung, betreffend die Ablangung der Todeschreine von in Frankreich und Algier verstorbenen Personen ist auch für den Oberamtsbezirk Horb gältig.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Die Befoldungs- und Pensionssteuer betreffend.

Die Befoldungs- und Pensionssteuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre Kassionen 1849 in Balde dem Oberamte zu übergeben. Es gelten hiebei die bisherigen Vorschriften mit folgenden Abweichungen:

1) Die Kassionen sind zu specificiren und es ist bei Zehnten u. der Durchschnitts-Ertrag von den drei Jahren 1845, 1846 und 1847 einzubringen (siehe Formular VII. im Reg.-Blatt 1821, Seite 568 bis 571).

2) Sind in diese Kassionen die Wohnungen der Kameralverwalter zu 150 fl. u. aufzunehmen.

Die Ortsvorsteher haben den betreffenden Steuerpflichtigen von dieser Aufforderung Kenntniß zu geben.

Den 24. März 1849.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Sausachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen

licher Verbindlichkeit

Herren Ortsvorsteher dieser Nachricht. 1849.

b Kirns Wittwe.

roße Volksversammlung

Ausschuß.

dann ausgebaut ist, hen. Dieß zur Aufsie die aus irgend welseu werden, oder an

des Volksvereins.

sch heillose Art eine Schaden bemüht ist, daß man von StuttSchwarzwald, und rde, weil es wegen Amriebe nicht mehr

Hierant diene solieier dieser schamloseben die mit Begeiz zu Gründung von und die hierauf erzabreliche Betheilsten heißen, so mögen müßten die Gelduern, wenn sie aus Schlase erwachten y fester zuschnürten, durch diese Drohung rieren, das Vereinsstcken, nicht beirren fortzufahren, Alles Bezirks, die nun thun und die Beruns gelingen, sic rammworten.

es Volksvereins.

ärz 1849.

ichter, geöffene 22 fr. ichten, zezogene 20 fr. Seite 16 fr.

3. Preise.

en, 1' breit:	
abe	30-36
sbauere	40
nde	54
1' br.	16-18
9-10' br.	14
ichael	10-12
	3-4
enholz:	
chie	10 u. 32
t	10 u. 32
nenholz:	
chie	4 u. 20
t	4 u. 20



nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Philipp Friederich Wittlinger von Altensteig,

Freitag den 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Jung Jakob Reule von Berneck,
Samstag den 28. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Stirbach von Berneck,
Samstag den 28. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Den 14. März 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden = Liquidation 1c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Ansügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Michael Stidel von Beihingen,
Mittwoch den 18. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Pius Leggus, Sonnenwirth in Unterthalheim,
Donnerstag den 19. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Daniel Gutekunst, Maurer von Schielingen,
Dienstag den 24. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Friederich Ziegler, Küfer von Warth,

Mittwoch den 25. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Den 9. März 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden = Liquidation 1c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Ansügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Bernbard Wurster von Fünfbrenn,

Montag den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Jakob Schaible von da,
Montag den 16. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Jung Jakob Kentschler von Mohnhardt,
Dienstag den 17. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Walddorf.

Den 6. März 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Gerichtsnotariat Horb.

M ü h r i n g e n.

Gläubiger - Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Marx Berlitzheimer von Mühringen beauftragt worden.

Die Gläubiger desselben werden nun aufgefordert, am

Donnerstag dem 19. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Mühringen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte anzumelden, und sich über einen Borg- oder Nachschußvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn

auf ihre Befriedigung keine Rück sich genommen würde.

Horb, den 24. März 1849.
K. Gerichtsnotariat Gemeindeerath
Horb. Mühringen.
R u o f f. Schultheiß. A. B.
Hertorn.

Gerichtsnotariat Nagold.

N a g o l d.

Gläubiger - Aufruf.

Um die Verlassenschafts-Erteilung der gestorbenen Witwe weiland Gottlob Sautter, gewesenen Kaufmanns von hier, mit Sicherheit durchzuführen zu können, werden die etwa noch unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche — unter Vorlegung der Beweis-Dokumente — bei der unterzeichneten Stelle

binnen 30 Tagen geltend zu machen, um sie bei dem fraglichen Geschäft gehörig berücksichtigen zu können; was im Unterlassungsfalle Jeder sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn es nicht geschehen würde.

Den 20. März 1849.
Königliches Gerichtsnotariat.
Laiblin.

Hospitalverwaltung Horb.

H o r b.

Haber - Verkauf.

Am nächstkommenden Dienstag dem 3. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden von dem diesseitigen Habervorrath

100 Scheffel Haber im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.
Den 27. März 1849.

Hospitalverwaltung.

B e r n e c k,

Oberamts Nagold.

Buchene Klöße.

und

Holz - Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag dem 5. April d. J.,

Mittags 1 Uhr,
14 Stücke buchene Klöße und 7 Klaf-

ter buchenes Scheiter- und Prügelholz, so wie auch circa

50 bis 60 Stücke Schälchlen, welches als gutes brauchbares Ge-

schirr- und Handwerksholz empfohlen werden kann.

Die Kaufsliebhaber möchten sich zu benannter Zeit bei dem Hause des Unterzeichneten einfinden.

Den 27. März 1849.

Stadtschultheiß Brenner.

M
Ne
Am
holz aller
buchene K
150 S
wärt
gelba
auf hiefig
Aufstreich
kauft, U
laden.
Sä
Am D
I
S
Am M
Uzer ab
zu verkauf
die Liebhab
einzeladen
Den 23
A
Sä
Die Kelt
nenwirths
Der An
gen 2
Gebäulich
sich in
ben er
gerech



Neubulach, Oberamts Calw. Reifstangen-, Wagner- und

Langholzverkauf.

Am Dienstag dem 10. April, Morgens 9 Uhr, werden ungefähr 1500 Stücke birkene Reifstangen, von 6 bis 24 Schuh lang, Wagnerholz aller Art, 26 Stücke birkene und buchene Klöße,



Nachmittags 1 Uhr, 150 Stücke Langholz vom 60er abwärts, stehend im Stadtwald Ziegelbach auf der Ebene, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Aus Auftrag: Der Ortsvorstand: Mayer.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold. Sägklöße - Verkauf.

Am Donnerstag dem 5. April, Nachmittags 1 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus 30 Stücke Sägklöße, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.



Den 22. März 1849. Schultheiß Waidelich.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Holz - Verkauf.

Am Montag dem 2. April d. J., Morgens 9 Uhr, beabsichtigt die hiesige Gemeinde 201 Stücke Langholz vom 60er abwärts gegen baare Bezahlung zu verkaufen, zu welcher Verhandlung die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.



Den 23. März 1849. Aus Auftrag des Gemeinderathes: Vorstand Haile r.

Altenstaig Stadt. Sägmühle - Verkauf.

Die Relikten des verstorbenen Schwannwirths Kerner von hier beabsichtigen, ihren Antheil an den Neusagmühle - Gebäuden sammt Gütern zu verkaufen. Der Antheil beträgt von 20 Sägtagen 2⁹/₁₆ Tagen. Gebäulichkeiten und Güter befinden sich in gutem Zustande, auch haben erstere eine ausgedehnte Holzgerechtigkeit.



Die Zahlungsbedingungen werden sehr billig gestellt, auch können, je nachdem Liebhaber vorhanden sind, kleinere Verkaufstheile gemacht werden.

Die Verkaufshandlung findet am Mittwoch dem 11. April, Nachmittags 2 Uhr, im Saalhaus zum Löwen statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 20. März 1849. Stadtschultheiß Speidel.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Harz - Verpachtung.

Am Montag dem 2. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, beabsichtigt die Gemeinde den Ertrag an Harz aus ihren Waldungen auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.



Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Den 23. März 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderathes: Vorstand Haile r.

Untertthalbeim, Gerichtsbezirks Nagold. Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Ganntmasse des Paus Legkus, Sonnenwirths daber, wird am Mittwoch dem 18. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhaus verkauft:



Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schilowirthschaft zur Sonne, mitten im Dorf, eine Scheuer allda, ein zweistöckiges Bräuhaus mit Branntweimbrennerei, 1/2 Viertel Gemüsegarten, 5 Viertel Wiesen, 5 Jauchert Ackerfeld und 5 Viertel Wald.



Was hiewit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die näheren Bedingungen hier am Tag des Verkaufs werden bekannt gemacht werden. Den 27. März 1849.

Güterpfleger: Gemeinderath, Friedrich Klin k.

Berneck, Oberamts Nagold. Gebäude -

Liegenschaftsverkauf. Gegen jung Jakob Seeger, Bürger und Weber daber, wurde von

Seiten des Stadtraths wegen eingeklagter Pfandschulden Realexecution erkannt, und nachstehende Objekte zum Verkauf ausgesetzt:



Ein einstockiges Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, im untern Städtle, an der Altenstaiger Straße; circa 1/2 Morgen Garten beim Haus.



Die Kaufs Liebhaber werden nun auf Dienstag den 10. April d. J., Mittags 1 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Den 9. März 1849.

Stadtrath. Der Vorstand: Brenner.

Warth, Oberamtsgerichtsbezirks Nagold. Liegenschaftsverkauf.

In der Ganttsache des Christoph Friederich Ziegler, Kufers zu Warth, wird sämmtliche in der Masse befindliche Liegenschaft an Gebäuden und Gütern, bestehend in:

a) Gebäuden:

7/16 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen und Hofraube in der Viehgaße, nebst einem Wagenschopf daneben, zwischen Georg Kohler und Michael Braun, die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer bei dem Haus;

b) Feldgütern:

22 Morgen 15 Rutben Wald, Acker, Wiesen, Brand- und Mädesfeld, gemeinderäthlich zu 1642 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist

Montag der 9. April, Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt. Kaufs Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerken ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben. Den 3. März 1849.

Güterpfleger: Hartmann.

Herzogswiler, Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschafts - Verkauf.

Da das Anwesen des Hirschwirths



Adam Klais dabier, welches in den Nummern 16, 18, 19 näher beschrieben ist, keinen Liebhaber fand, so ist



Montag den 16. April, Morgens 8 Uhr, ein abermaliger Verkauf angeordnet worden, und findet derselbe auf dem hiesigen Rathhaus statt.

Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sich dieselben über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dies in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 19. März 1849.

Schultheißenamt.

Rauschenberger.

Herzogsweiler, Oberamts Kreudenstadt.

Liegenschafts-

und

Fabrnis-Verkauf.

Auf Beschluß der Gläubiger kommt die Liegenschaft des alt Jakob Friedrich Hindennach, welche in den Nummern 16, 18, 20 näher beschrieben ist, am

Montag dem 5. April, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf.

Auswärtige Steigerer haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Sodann wird an demselben Tag

Vormittags 10 Uhr

eine Fabrnis-Versteigerung in dem Hause des Hindennach,

Nachmittags 2 Uhr aber auf dem hiesigen Rathhaus gegen baare Bezahlung vorgenommen werden.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 19. März 1849.

Schultheißenamt.

Rauschenberger.

Ragold.

Wägelchen feil.

Ein einspanniges Wägelchen mit vollständigem Geschirr zur Be- spannung von Kühen ist billig zu kaufen bei



Stricker Vuz, Wittwe.

Schiettingen, Gerichtsbezirks Ragold. Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Daniel Gute-



kunst, Mau- rers dabier, wird sämtliche Lie- genschaft an Ge- bäuden, Ländern, Wiesen, Aekern,

gemeinderäthlicher Anschlag . 921 fl., am Gründonnerstag,

dem 5. April d. J., auf dem hiesigen Rathhaus,

Nachmittags 1 Uhr, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Liebhaber hiezu werden eingeladen. Den 10. März 1849.

Gemeinderath.

Weiler Monhardt, Schultheißeerei Walddorf,

Oberamts Ragold.

Hofguts-Verkauf.

Da sich bei dem heute stattgehabten Verkauf des jung Jakob Kentscher Hofguts kein Liebhaber ge- zeigt hat, so wird dasselbe, wie es in den frühern Nummern 13 und 18 dieser Blatter beschrieben ist, am

Montag dem 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten nochmals zum Verkauf gebracht und Liebhaber hiemit eingeladen.

Den 17. März 1849.

Güterpfleger: Anwalt Weber.

I s e l s h a u s e n, Oberamts Ragold.

Bürgschafts- Aufkündigung.

Die Unterzeichnete sieht sich durch den Tod ihres Mannes veranlaßt, alle die- jenigen, gegen welche derselbe etwa Bürgschaftsverbindlichkeit eingegangen hätte, hiemit aufzufordern, da sie sich derselben entbolen zu seyn wünscht,

binnen 14 Tagen diese Rechte bei ihr geltend zu machen, indem sie nach Umfluß dieser Zeit sich aller und jeder solcher Verbindlichkeit entbolen erachtet.

Man bittet die Herren Ortsvorsteher um Veröffentlichung dieser Nachricht.

Den 24. März 1849.

Lindenwirth Kirns Wittwe.

Wildberg.

Dungsalz- Empfehlung.

Unterzeichneter hält forswährend ein Lager von Dungsalz, was hiemit wie- derholt den Herren Landwirthen be- kannt gemacht wird.

Kaufmann Schönhutb.

Wildberg.

Sindlinger, Oberamts Herrenberg.

Verkauf von Sämereien.

Die Unterzeichneten verkaufen weißen oder Stein-Kleesamen zu An- legung von Wiesen oder Wei- den die Maas zu 45 fr., Ray- Grassamen zu 15 fr. per Maas, so wie Gartenbohnen zu billigen Preisen.

Gebrüder Bräuninger, Domainen- Pächter.

Bollmaringen, Oberamts Horb.

Pferdsgeschirr feil.

Der Unterzeichnete hat zwei große, noch sehr gut erhaltene, mit Messing beschlagene, vollstän- dige Pferdsgeschirre mit Sat- tel und Keuriemen billigst zu verkaufen. Den 26. März 1849.

Kastenmeister.

Wildberg.

Blaubeurer, Uracher und Weil der Städter Bleichen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch beuer wieder zu Be- sorgung von Bleichge- genständen für obige Bleichen.

Kaufmann Schönhutb.

Altensraig.

Bleiche-Empfehlung.

Auf die Blaubeurer, so wie auf die Königl. Uracher Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr wie- der Leinwand, Garn und Faden, mit der Bemerkung, daß künftigt von der Königl. Uracher Bleiche nur das aufgegebene Ellenmaß, à 3 fr. per Elle, berechnet wird. Den 22. März 1849.

Wih. Schönhutb.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Den 28. März 1849.

F. Hartmann.

Ragold.

Sigarren-Empfehlung.

Die 100 Stücke à 30 fr. bis 4 fl. bei August Reichert.

Ragold.

Blaue Druck- Kattune à 9 fr. 5/4 breit bei August Reichert.

Sindlinger, Oberamts Herrenberg. Verkauf von Sämereien.

Die Unterzeichneten verkaufen weißen oder Stein-Kleesamen zu An- legung von Wiesen oder Wei- den die Maas zu 45 fr., Ray- Grassamen zu 15 fr. per Maas, so wie Gartenbohnen zu billigen Preisen.

Gebrüder Bräuninger, Domainen- Pächter.

Bollmaringen, Oberamts Horb.

Pferdsgeschirr feil.

Der Unterzeichnete hat zwei große, noch sehr gut erhaltene, mit Messing beschlagene, vollstän- dige Pferdsgeschirre mit Sat- tel und Keuriemen billigst zu verkaufen. Den 26. März 1849.

Kastenmeister.

Wildberg.

Blaubeurer, Uracher und Weil der Städter Bleichen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch beuer wieder zu Be- sorgung von Bleichge- genständen für obige Bleichen.

Kaufmann Schönhutb.

Altensraig.

Bleiche-Empfehlung.

Auf die Blaubeurer, so wie auf die Königl. Uracher Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr wie- der Leinwand, Garn und Faden, mit der Bemerkung, daß künftigt von der Königl. Uracher Bleiche nur das aufgegebene Ellenmaß, à 3 fr. per Elle, berechnet wird. Den 22. März 1849.

Wih. Schönhutb.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Den 28. März 1849.

F. Hartmann.

Ragold.

Sigarren-Empfehlung.

Die 100 Stücke à 30 fr. bis 4 fl. bei August Reichert.

Ragold.

Blaue Druck- Kattune à 9 fr. 5/4 breit bei August Reichert.

Eine f

Somm und sonst gesetzten

Der l Centner Centner, Den 2

Bä Aus d neten fö

Preisen a beit der die Luch das ange

En z

Da de ginnt, so denen, und da die des Walddor haben un Baumsch baußplan später der


Dasich fahrung, sich ebenf les Bäur gefunder und gefu

Enzklöß

Mein de zu

18, 24 fl Eimer, w

lingen, Herrenberg.
Kauf
 von
reien.
 en verkaufen weißen
 in-Kleesamen zu An-
 von Wiesen oder Wei-
 Maas zu 45 fr.,
 rassamen zu 15 fr.
 ie Gartenbohnen zu
 er Bräuninger,
 mainen = Pächter.
 r ingen,
 is Horb.
Schir feil.
 ie hat zwei große,
 gut erhaltene, mit
 eschlagene, vollstän-
 desgeschirre mit Sats-
 illigst zu verkaufen.
 1849.
 Kastenmeister.
 b er g.
Uracher und
oter Bleichen.
 e empfiehlt sich auch
 er wieder zu Be-
 gung von Bleichge-
 ständen für obige
 eichen.
 in Schönbut.
 st a i g.
mpfehlung.
 r er, so wie auf
 Königl. Uracher
 iche übernehme ich
 dieses Jahr wie-
 Leinwand, Garn
 Bemerkung, daß
 igl. Uracher Bleiche
 Ellenmaas, à 3 fr.
 wird.
 1849.
 Schönbut.
 e r g.
uleichen.
 tem liegen gegen
 rsicherung 60 fl.
 Austeiben parat.
 März 1849.
 Hartmann.
 o l d.
mpfehlung.
 30 fr. bis 4 fl.
 uft Reichert.
 o l d.
attune à 9 fr.
 uft Reichert.

Nagold.
Eine Brückenwaage ist feil bei
 Kaufmann Schwarz.
 Nagold.
Sommer-Bucksins, Cassinets
 und sonstige Hofenstoffe zu sehr herab-
 gesetzten Preisen bei
 August Reichert.
 Walddorf,
 Oberamts Nagold.
Dungsatz-Verkauf.
 Der Unterzeichnete hat 60 bis 70
 Centner Dungsatz, à 1 fl. 30 fr. per
 Centner, zu verkaufen.
 Den 22. März 1849.
 Carl G. Schlaß.
 Walddorf.
Bäume-Empfehlung.
 Aus der Baumschule des Unterzeich-
 neten können im Laufe dieses Frühjahrs
 ungefähr 1000 Stücke hoch-
 stämmige Apfel-, Birn- und

 Wallnußbäume zu billigen
 Preisen abgegeben werden. Für Recht-
 heit der Sorte wird garantirt, auch ist
 die Tüchtigkeit meiner Zöglinge durch
 das angehängte Zeugniß bewiesen.
 Gärtner Gänßle.
 Enzthal-Enzklösterle,
 Oberamts Nagold.
Zeugniß.
 Da der Baumsatz jetzt wieder be-
 ginnt, so können wir nicht umbin, allen
 denen, welche gesunde, kräftige
 und dauerhafte Bäume wünschen,
 die des Herrn Gänßle, Gärtners in
 Walddorf, sehr zu empfehlen; denn wir
 haben uns überzeugt, daß aus seiner
 Baumschule keine sogenannten Treib-
 bauspflanzen kommen, die früher oder
 später dem Krebs, Brand zc. erliegen.
 Daß ich aus meiner eigenen Privat-Er-
 fahrung, so wie derselben in der Gemeinde
 sich ebenfalls bewährt, daß Herrn Gänß-
 les Bäume das beste Fortkommen hier
 gefunden haben, und derselbe für ächte
 und gesunde Waare garantirt.
 Beurkundet:
 Enzklösterle, den 21. Februar 1849.
 Schultheiß Schraft.
 Schultheiß von Enzthal:
 Erhard.
 Adam Schraft.
 Stuttgart.
Weine-Empfehlung.
 Mein großes Lager von Weinen je-
 der Gattung empfehle ich hiemit
 zu gefälliger Abnahme.

 Ich habe alte Weine zu 16,
 18, 24 fl., neue zu 24 bis 50 fl. per
 Eimer, wobei ich reine Waare zusichere.
 J. Hallmayer in der
 Colwer Straße.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:
Deutschlands Zukunft
 in
vier Gesichten.

Joel 3, 1. Eure Aeltesten sollen Träume haben, und
 eure Jünglinge sollen Gesichte sehen.
 Herausgegeben von einem Geistlichen.
 Preis 6 fr.
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Von dem mit vielen Bildern verzierten
Unterhaltungs-Blatte für Stadt und Land
 sind vom letzten Halbjahr noch einige Exemplare vorrathig; dasselbe kostet nur
 24 fr. der halbe Jahrgang und bekommt überdieß noch jeder Abnehmer
zwei schöne Stahlstiche
 unentgeltlich dazu. Man wende sich an G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

Wichtig für alle Landwirthe.

So eben ist von Hrn. Studienrath Kayff eine Schrift erschienen unter
 dem Titel:
Sollen wir ablösen oder nicht?
Eine Ansprache an die Pflchtigen,
 woraus jeder Landwirth und Bauer ganz leicht ersehen kann, was er künftig
 jährlich zahlen muß, wenn er ablösen will.
 Dieses Schriftchen, das in keinem Hause fehlen sollte, kostet nur 12 fr.
 und ist zu haben bei
 G. Zaiser, Buchdrucker.

**Auswanderung nach allen
 Orten Amerikas**

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus dem
 Seebafen und 5., 10., 20. und 25.
 ab Mannheim oder Heilbronn mit Be-
 ziehung auf meine ausfuhrlichen Pro-
 gramme, und unter den billigsten
 Preisen.

Agent in Nagold: **F. W. Vischer.** Concessionirte Beförderungs-Anstalt
 von **C. Stählen**, ref. Notar
 in Heilbronn a. N.

Breslau und Nagold.
 Von den von W. Mayer und Komp. in Breslau gefertigten
verbesserten Rheumatismus-Ableitern,
 ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute
 Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als:
 Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen,
 Ohrenstichen, Härthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren,
 Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
 Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen,
 habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und
 erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchs-Anweisung ist für die einfachen
 36 fr., für die stärkeren 54 fr., für die ganz starken gegen Lähmungen zc.,
 deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 fr.
 Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hiers
 über eingegangenen Attesten nachstehendes dienen.
 G. Zaiser, Buchdrucker, in Nagold.



N a g o l d.

Gewerbeverein.

Die abendliche Besprechung, welche vergangenen Montag eingetretener Hindernisse halber nicht gehalten werden konnte, findet nächsten

Montag den 2. April statt.

Gegenstand der Besprechung sind die Verhandlungen der Centralstelle über Revision der Gewerbeordnung.

Den 29. März 1849.

Vorstand Kläiber.

H o r b.

Die auf den Ostermontag ausgeschriebene

Volkerversammlung

findet nicht statt, da am gleichen Tage eine solche in Sulz abgehalten wird.

Den 28. März 1849.

Der Ausschuss des
Volkvereins.

W i l d b e r g.

Erklärung.

Der in der letzten Nummer dieses Blattes mitgetheilte Schmähbrief des Fiegler Better veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich weder bei Veröffentlichung dieses Briefes noch bei Einsendung der früher in dieser Sache erschienenen Artikel mich theilhaftig habe, und bereits eine Injurienklage gegen ic. Better bei dem K. Oberamts-Gericht anhängig gemacht habe.

E. Sattler, Unterlehrer.

H a i t e r b a c h

und

U n t e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

Dem Publikum wird es überlassen, wie es auf den Grund nachfolgender amtlichen Urkunden den Artikel aus Unterschwandorf in Nr. 24 dieses Blattes S. 104 — die Handhabung der russischen Knute und die ans Barbarische gränzende Dressur in der dasigen Ortschule und A. M. betreffend — zu würdigen habe.

Der Einsender jenes Artikels hat versprochen, den Erfolg seiner Klage seiner Zeit öffentlich mitzutheilen. Die Unterzeichneten sind in der Lage, ihn der Erfüllung seines Versprechens zu überheben, und dem Publikum, welchem durch geüffentliche Uebertreibung ein ungewöhnlich großer Wår aufgebunden worden ist, das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und die bereits unter dem 14. Februar d. J. getroffene gerichtliche Verfügung nebst dekanatamtlichem Kommunikat nachstehend zu wiederem beliebigen Gebrauch mitzutheilen;

1) Ärztliches Zeugniß:

Der Unterzeichnete hat am Samstag dem 10. Februar d. J. auf Ersuchen der betreffenden Eltern den 12jährigen Knaben des Graveurs Isak, auch Heinrich genannt, Dessauer, so wie den des Jonas Ködelsheimer wegen erbaltener Stockschläge untersucht, und dabei, außer einigen schwach grün und gelblich unterlaufenen Stellen an den Hinterbacken, weder eine Geschwulst, noch Rötze, noch andere hiemit nothwendig zusammenhängende allgemeine krankhafte Erscheinungen, somit lediglich nichts gefunden, wodurch die Gesundheit der Kinder in Folge der erbaltener Schläge irgendwie Schaden genommen hatte.

Nagold, den 14. Febr. 1849.

Zur Beurkundung. (Dr. Schüz).

In Uebereinstimmung mit dem wesentlichen Inhalt des ausführlicheren technischen Berichts: Dr. Schüz.

2) Oberamtsgerichtliche Verfügung:

K. Dekanatamt Nagold beehrt man sich gegenwärtige Anzeige zur weiteren Verfügung mit dem Anhang zugehen zu lassen, daß, da eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts nicht angezeigt ist, die Sache sich nicht zur gerichtlichen Einschreitung eignet. Hochachtungsvoll ic. Nagold, den 14. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Die Uebereinstimmung mit dem Original beurkundet

Gerichtsoktuar N i c k.

3) Dekanatamtliches Kommunikat:

Dem königlichen Stadtpfarramt Haiterbach wird Vorstehendes mitgetheilt: Da das königliche Oberamtsgericht erklärt, daß die Sache sich nicht zur gerichtlichen Einschreitung eignet, so sieht sich das Dekanatamt auch nicht veranlaßt, einen weiteren Schritt darin zu thun ic. Hochachtungsvoll ic. Nagold, den 16. Februar 1849.

Königliches Dekanatamt.

St o c k m a y e r.

Gesehen und beglaubigt von

Dekan St o c k m a y e r.

Indem wir diese amtlichen Zeugnisse für uns reden lassen, werden wir unbeitret von dem §. 9 der Grundrechte, welcher die körperliche Züchtigung blos bei Erwachsenen abstellt, vor dem der Schule wie der Familie vorbehaltenen Züchtigungs-Recht nach Maßgabe der Umstände, zumal wenn freches Lügen und Lügen der Kinder strengere Abmahnung fordert, nach wie vor in den Grenzen der Mäßigung Gebrauch machen, und weil Humanität von uns mit Recht gefordert wird, so werden wir auch ferner uns bemühen, die zum Un-

terricht, Erziehung und Aufsicht anvertrauten Kinder bei gewohnter menschenfreundlicher Behandlung zu gesünderen Menschen zu bilden, dabei aber, wenn grobe Unarien und besonders der Lügengeist bei ihnen sich geltend machen will, den alten Erziehungs-Grundlag nicht vergessen, welchen wohl, so lange es Kinder giebt, seine Grundrechte aufheben werden: Bosheit steckt dem Knaben im Herzen, aber die Ruthe der Zucht wird sie ferne von ihm treiben.

Stadtpfarrer Grözinger.
Schulmeister Mayer.

U n t e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

Oeffentliche Zurücknahme.

Ich Unterzeichneter, Einsender des Artikels in Nr. 24 des Nagolder Intelligenzblattes (Züchtigung der Schulkinder betreffend ic.), bekenne hiemit vor Jedermann, den wahren Thatbestand jener Erzählung großlich und strafbar entstellt und die Amtsehre des Herrn Stadtpfarrers Grözinger von Haiterbach und Schulmeisters Mayer von Unterschwandorf öffentlich gekränkt zu haben, zumal ich der vollkommenen Ueberzeugung bin, daß genannte Mannern während ihres Wirkens in unserer Mitte stets eine lobenswerthe Schulaucht handhaben und körperliche Strafen nur in gebörigem Maße bei ihren Schulkindern belieben.

Den 28. März 1849.

Heinrich Dessauer.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Isak, genannt Heinrich Dessauer, bezeugt:

Den 28. März 1849.

Schultheiß Keble.

U n t e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

W i d e r r u f.

Vor einigen Tagen erlaubten sich die Unterfertigten gegen ihren israelitischen Lehrer Rosentbaler höchst schmachliche Schimpfreden und arglistige Drohungen an öffentlichen Plätzen auszusprechen und ließen sich dabei genöthigt, indem sie vorsätzlich ihn geschmäht haben, dieselben zurückzunehmen mit dem Zeugniß, daß diesem Manne nicht nur das Prädikat eines arzbaren und geüffneten Lehrers, sondern auch das eines guten Vorsängers zukomme.

Den 28. März 1849.

Für meinen Vater und mich:
Fanny Ködelsheimer.

Die Richtigkeit der Unterschrift der Fanny Ködelsheimer bezeugt

Schultheiß Keble.

Den 28. März 1849.

Der B

Ja

Stadt von
Theueran
die Ver
Buchhänd
in seiner
welche
hinter ge
zu, wie
und ein
Nachbar
men, wo
Knaben
net, daß
mit ver
als sie
gegangen
Es sind
zahl und
sige Fam
durch Un
bern fene
gemerkt
Heimath
hen sie
Aus

das komm
löhner,
frage: In
terschied
mitzuarbe
weiß, daß
gefäß dor
oft ganz
deutiger
klären lass
das Ehrge

Der
Neulich
fere's Lieb
merkwürdi
Rubrik: V
schon so g
hier in me
ler zu dem
den ganze
sich aber
den; denn
nach beide
Nedmen,
men, d. h.
häuser, wo
stoblenes
Beitel- un
untänst v
Zeugnisse
Paar Leder
sich sofort
fahrt, und
tete Polizei
Dieb, auf
Haubettel

20.3.49

Stagel m. ...



Der Bettel aus pädagogischem Gesichtspunkt.

(Beschluss.)

Ich gebe wiederum Beispiele. Ein Konditor hiesiger Stadt von Jemand gefragt, ob er denn auch bei jegiger Theuerung Verschluß seiner Süßigkeiten habe, antwortete: die Bettelkinder seyen seine besten Kunden. Ein hiesiger Buchhändler entdeckte beim Verrücken einiger Bücherballen in seiner Hausecke eine große Anzahl verschimmelter Brode welche Bettelkinder, den n sie nicht gut genug waren, dahinter geworfen hatten. Den vorigen Herbst sah ich selbst zu, wie zwei Kinder von 8 bis 10 Jahren, ein Knabe und ein Mädchen, geraume Zeit abwechselungsweise die Nachbarschaft ausbettelten, sodann heimlich zusammen kamen, wo dann das Mädchen schamlose Griffe gegen den Knaben sich erlaubte. Schon mehrere Mal ist mir begegnet, daß Kinder, die mir als verdorben bekannt waren, mit verstelltem Weinen in meinem Haus gebettelt haben, als sie nichts bekamen, mit Flüchen die Treppe hinuntergegangen sind und draußen bei den Andern gelacht haben. Es sind einige Orte der Umgegend berühmt durch die Anzahl und Frechheit ihrer Bettelkinder. Da nun viele hiesige Familien, nachdem sie dies wahrgenommen, und auch durch Unterhügung in Arbeitgeben gesorgt haben, den Kindern jener Orte nichts mehr geben, so haben diese sich gemerkt und geben nun andere unschuldige Orte als ihre Heimath an. Am späten Abend, bei sinkender Nacht ziehen sie haufenweise, das Geschlecht gemischt, nach Haus.

Aus solcher in der Wurzel faulenden Jugend wächst das kommende Geschlecht, unsere spätern Dienstboien, Tagelöhner, Soldaten, Hausväter, Hausmütter heran. Ich frage: Ist es christlich oder ist es eine Sünde, durch unerschöpfliches blindes Almosengeben an diesem Verderben mitzuarbeiten? Ein Jeder, der das untere Volk kennt, weiß, daß es gar geringer Grad von Eham- und Ehrgefühl dort zu Hause ist, woraus sich namentlich auch die oft ganz unbegreiflichen Wahlen nichtsnütziger und zweideutiger Subjekte zu den Ehrenämtern der Gemeinde erklären lassen. Sollen wir, indem wir den Bettel nähren, das Ehrgefühl noch mehr schwächen?

Der Bettel ist ein Zwillingbruder des Diebstahls. Neulich las ich Auszüge aus einem Haushaltungsbuch unferes Vaters. Er führt da 132 Ausgaben-Nubriken an; merkwürdig war mir, daß er dabei unmittelbar nach der Rubrik: Bettler, die Diebe aufführt; also muß es damals schon so gewesen seyn, wie wir es jetzt finden. Es ist hier in mehreren Haushaltungen vorgekommen, daß Bettler zu dem Stück Brod, das man ihnen reichete, auch noch den ganzen Laib mitzunehmen gewißt haben. Man darf sich aber auch gar nicht wundern, wenn Bettler Diebe werden; denn das „Graben mag ich nicht“ geht gewöhnlich nach beiden Seiten vorwärts, nach dem faulen offenen Nehmen, d. h. Betteln, und dem faulen heimlichen Nehmen, d. h. Stehlen. In mehreren Drien gibt es Wirbshäuser, wo die Handwerksbursche ihr Erbetteltes und Erstoblenes unter lustigen Erzählungen und Rübmen ihrer Bettel- und Diebs-Bravouren durchbringen. Hier wurde unlängst von einem Soldaten, der mit schläglic zerrissener Zeugnisse das Mitleiden weckte, ein ihm geschenktes neues Paar Lederstiefel am ersten Abend vertrunken; er begab sich sofort mit den alten zerrissenen auf eine neue Bettelfahrt, und lief so schnell damit, daß die davon unterrichtete Polizei ihn nicht mehr einholen konnte. Der war ein Dieb, auch wenn er sonst nie gestohlen hätte. Wer den Hausbettel nährt, der nährt auch den Hausdiebstahl, und

er möge sich ja hüten, über schlechte Polizei zu schimpfen, wenn ihm endlich einmal auch durch Einwendung einer verthvollten Sache ein Denkzeichen gegeben worden ist.

Nach meinen bisherigen Erfahrungen, theils in der Schule, theils in der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt — wo gegen 300 Mädchen im Nähen und Stricken meist unentgeltlich unterrichtet werden und dazu noch Verdienst finden — gehören alle Kinder, welche sich dem Bettel ergeben haben, ohne Ausnahme zu den untersten, faulsten und nichtsnützigsten, wenn sie gleich zum Theil sonst wohl haben hätten. Sie entziehen sich unter allen erdenklichen Ausreden dem geregelten Arbeitsfleiß, geben mit erlöbten Bettelbriefen durch die Stadt — ein Geschwisterkreis hat Wochen lang nach dem Tod der Großmutter noch für diese als eine Kranke gebettelt, und das Geld in Konfekt verprascht — und ziehen es vor, auf diese Weise zufällige Einnahme zu finden, während sie bei der Arbeit einen sichern Verdienst hätten. Gerade mit denselben Eltern, welche sonst den Kassen zur Last fallen, hat man den größten Kampf um regelmäßigen Schul- und Anstaltenbesuch, und es erweist sich in den meisten Fällen, daß die Kinder dann nicht zu Haus beschäftigt sind, sondern müßig oder bettelnd umhergehen. Erst in neuerer Zeit, seit in der Schule den armen Kindern eine gute Morgensuppe gereicht wird, und nachdem ausgesprochen worden, daß kein Kind, welches unerlaubt die Anstalt verläßt, den andern Morgen Suppe bekommt, sind auch diese zu besserer Ordnung gebracht.

Ich halte es daher für eine besonders dringende Menschen- und Christenpflicht, bettelnden Kindern nichts zu geben; denn sie gehen zu Grunde an Leib und Seele, wenn man sie durch Gaben zur Fortsetzung ihres faulen Gewerbes ermuntert. Ein Jögling der Lustnauer Rettungs-Anstalt, vor seinem Eintritt ein Bettelkind, war vom 11. bis zum 15. Jahr in der Anstalt; man gab sich alle erdenkliche Mühe, ihn auf einen guten Weg zu bringen; man behielt ihn gegen sonstige Gewohnheit noch ein halbes Jahr nach der Konfirmation. Aber acht Tage nach seiner Entlassung war er schon wieder ein Vagant und soll sich seitdem anstätt umher treiben. Ein anderer Jögling kam mit 13 Jahren in die Anstalt; er war bis daher dem Bettel nachgegangen. Bei seinem Eintritt konnte er nicht 2 und 3 zusammen zählen, nicht lesen, heute noch kann er manche Worte nicht recht nachsprechen, und ist, obwohl seit sechs Monaten bei uns, der Letzte unter allen Schülern, geringer in Kenntnissen und Fertigkeiten als neunjährige Kinder. Als Beweis von der Gefräßigkeit der im Bettel aufgewachsenen diene ein anderer Jögling. Diesen läßt sein Heißhunger oft nicht schlafen, er steht um Mitternacht auf, um im Haus irgendwo etwas zu erhaschen; fischt, wenn er sich unbemerkt glaubt, aus der Schweingölle, ob unlängst das Kataplas aus, welches auf der Geschwulst eines Andern gelegen hatte, desgleichen verschimmelte Buchbinderpappe. Ein anderer Jögling, welcher auch körperlich so verwahrlost in die Anstalt gekommen war, daß er anständig längere Zeit an Wechselstieber litt, bis Ordnung und Reinlichkeit seine Gesundheit allmählig stärkte, erlag auch später zuweilen der alten, vom Bettel herrührenden Gefräßigkeit, so daß er Handvollweise rohe harte Erbsen und einmal mehrere Pfund Brod, die er in Tübingen erhalten hatte, nach einander verschlang, bis er speien mußte. Dies alles geschieht neben einer Kost, welche zwar natürlich einfach aber nahrhaft und in regelmäßigen Zeitabschnitten gereicht wird.

Wenn die Statistik dahin gelangen könnte, mit eini-

ger Zuverlässigkeit das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die verschiedenen Klassen der Gesellschaft Lebensmittel konsumiren, so zweifle ich nicht, daß auf die Bettelkinder eine weit größere Quote käme, als auf die Kinder geordneter Haushaltungen. Man soll sich daher auch nicht damit trösten, daß man sagt, man gebe Kindern, Bettelkenten bloß Brod und kein Geld; denn erhalten sie mehr Brod als ihnen zur Nahrung nöthig ist, so verkaufen sie es entweder und kaufen Naschereien davon, oder sie verschlingen es mit einer durch die Uebung genährten Geiräßigkeit.

An allen diesen ökonomischen und sündlichen Uebelständen trägt das blinde Almosengeben einen großen Theil der Schuld. So lehrt wenigstens die Erfahrung, und zwar nicht bloß die heutige, sondern die aller Zeiten; und von jeher hat man sie verstanden und darum auch Gesetze gegen den Bettel gegeben. Man darf nämlich nicht glauben, es sey nur eine moderne oder nur eine einseitig protestantische Ansicht, welche dem Bettel und Almosengeben wehre. Schon aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind uns Gesetze überliefert, welche in England, Frankreich, Spanien das Betteln mit hohen Strafen, bei Rückfällen sogar mit dem Tod bedrohen. Dem strengen Gesetze der englischen Elisabeth, welche mit der neuen Regulirung des Armen-Systems und der gesetzlichen Armenpflege die Abschaffung des Bettels in Verbindung setzte, stehen ähnliche Gesetze katholischer Länder, wie Frankreichs, aus der gleichen Zeit parallel, und nicht bloß das republikanische Frankreich, auch das vorwiegend katholische Bayern und andere kleinere deutsche Territorien haben es sogar übernommen, nicht bloß das Betteln, sondern selbst das Almosengeben mit Strafen zu belegen. Unsere alte württembergische Polizei-Kassenordnung aus der Reformationszeit, wie unsere neueren Polizei-Verordnungen suchen dem entsetzlichen Bettel zu steuern.

Die Polizei wird aber unmöglich Meister, so lange die Privaten noch selbst den Bettel begünstigen; thun sie dieses nicht mehr, dann vermindert er sich zusehends, auch ohne größere Anstrengung der Polizei. Hierfür spricht wiederum die Erfahrung. Alle hiesigen Familien, welche dem Grundsatz huldigen, nichts oder so wenig wie möglich blindlings zu geben, daher aber ihre Beiträge den wohlthätigen Vereinen zuzuwenden, rühmen es, daß jetzt — und es ist ja dies bei der gegenwärtigen Noth doppelt merkwürdig — der Hausbettel auf eine überraschende Weise abnehme. Es kommt also nur auf einen mutigen Versuch an.

Aber das gebe ich gerne zu: es ist mühseliger, mit sehenden Augen geben, es ist unangenehmer, unbekannte Bettler abzuweisen, als Jeden geschwind mit einem Halben

oder einem Stückchen Brod abzufertigen. Diese Mühseligkeit theilt jedoch das vernünftige Almosengeben mit allem Vernünftigen und Guten. Es ist auch mühseliger, wenn es anfängt, bergab zu gehen, auszuweichen und den Radjahuh einzulegen, als sitzen zu bleiben; aber ungesperrt fahren heißt leichtsinnig fahren und ich bin fest überzeugt, daß unter den Ursachen des gefährlichen Berguntergehens mit unsern Zuständen die große Sorglosigkeit der Privaten gegenüber dem Bettel nicht die letzte Stelle einnimmt. Auch zweifle ich gar nicht, daß mit dem vierten Theil der blindgegebenen Almosen für alle wirklichen Bedürfnisse reichlich gesorgt werden könnte, wenn Alle sich entschloßen, sehend und durch Sehende, d. h. durch organisirte Vereine zu geben.

Ich rechne so. Eine Stadt, von der Größe Tübingens (circa 8000 Seelen), hat täglich nach durchschnittlicher Schätzung 60 Bettelnde in ihren Mauern. Ein jeder dieser Bettler trägt durchschnittlich den Werth von 30 fr. davon — manche aber wechseln Abends bei den Kaufleuten Guldenstücke ein; bei einem bettelnden Handwerksburschen fand man für 12 fl. Kreuzer in den Stiefeln), das macht täglich 30 fl., in einem Jahr 10,950 fl. für Tübingen. Was könnte damit geleistet werden! — Nun sind freilich in Tübingen verhältnißmäßig mehr willige und tätige Hände, als in manchem andern Ort; ich will daher je auf 8000 Seelen nur 10 fl. täglich für Bettler rechnen. Dies macht — die Bevölkerung des Landes in runder Summe zu 1,700,000 Seelen genommen — 775,426 fl. 30 fr., was jährlich in Württemberg blindlings an Almosen gegeben wird. Rechnen wir auf 6 Bettler durchschnittlich 5 unwürdige, so bleiben fünf Sechstheile jener Summe, also jährlich 600,000 fl. übrig, welche, auf rechte Weise verwendet, zur Unterhaltung der den wirklichen Armen wirklich zu gut kommenden Anstalten einen höchst bedeutenden Zusatz geben würde. Möge ein besserer Rechner und Eimer, welcher mehr Nuße für genauere Statistik in seinem Kreis hat, als ich, diese Anschläge revidiren, vielleicht käme noch weit mehr heraus. Jedenfalls ist es hohe Zeit, daß wir genau hinschauen und sorgen, daß wir durch Zahlen die Probe machen mit unseren Grundsätzen in unserem Verfahren. Ich fürchte nicht, durch die Zahlen die Behauptung widerlegt zu sehen, daß das blinde, unerschiedlose Almosengeben statt einer Ernährung der Armen vielmehr eine Ernährung der Armuth selbst ist, daß wir uns größere Mühe geben müssen im vorzichtigen Geben, wenn wir wirklich wollen die Lücken verstopfen, durch welche Noth und Unfrölichkeit in den Bau der Gesellschaft eindringen. Tübingen, im Mai 1847.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenburg, den 27. März 1849 per Scheffel.					Freudenstadt, den 24. März 1849 per Scheffel.					Tübingen, den 23. März 1849 per Scheffel.					Calw, den 24. März 1849 per Scheffel.					
	fl.	fr.	h.	gr.	lr.	fl.	fr.	h.	gr.	lr.	fl.	fr.	h.	gr.	lr.	fl.	fr.	h.	gr.	lr.	
Dinkel, alt	4	42	4	38	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	4	42	4	38	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	11	24	11	6	10	40	11	23	11	12	10	56	11	36	—	—	—	—	—	—	—
Roogen	7	12	7	4	6	53	8	32	8	—	7	28	6	40	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	6	24	—	—	—	—	6	10	6	30	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	48	3	30	—	—	3	36	3	30	3	12	3	42	3	32	3	24	3	22	3
Rüblfrucht	7	28	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Is. fien	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenburg:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 9 fr.	Def 9 L. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 9 fr.	Def 9 L. 1 D. 1
Dörsenleisch 10	Dörsenleisch 9	Dörsenleisch 10	Dörsenleisch 9
Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 9
„ unadgez. 12	„ unadgez. 10	„ unadgez. 12	„ unadgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	Def 8 L. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 10 fr.	Def 8 L. 2 D. 1
Dörsenleisch 9	Dörsenleisch 9	Dörsenleisch 9	Dörsenleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 9
„ unadgez. 11	„ unadgez. 10	„ unadgez. 11	„ unadgez. 10

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

M

No

Köni

Stu
ber im
mäligen
fel n be
Ordonar
bisherige
den in d
Rekruten
mit 2
oder sold
Die K
beauftrag
Anfügen
jenigen,
anschaffen
des gut
Geldes v
desjenige
eingetheil
Kr
Die L
hendes der
zu eröffne
K.

Obe

Johan
sele von
Februar
belm Bef
daselbst,
von seine
kann.
seine etw
rung, sic

bet der
den, wid
stehende
bekannt
theilt we
Den 2
K

